

Drucksache Nr.: 121/2016

Dezernat V

Federführend: Abteilung
Landwirtschaft und
Umwelt

Anlagen: 1

Az.: 330; bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.04.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Ordenswald

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung mit den Vertretern der Landwirtschaft (Bauern- und Winzerverbände, LWK) und der Wirtschaft (IHK) abgestimmte Stellungnahme zur Neuausweisung des Wasserschutzgebiets

Begründung:

Anfang Januar 2015 wurde die Stadt Neustadt an der Weinstraße von der SGD Süd um Abgabe einer Stellungnahme zu dem in Neuausweisung befindlichen Wasserschutzgebiet Ordenswald aufgefordert. Der dem Stadtrat bereits vorliegende Entwurf wurde nun in einem umfangreichen Abstimmungsprozess, u.a. mit Vertretern der SGD Süd, der Landwirtschaft und der IHK, noch um folgende Punkte ergänzt:

- die Forderung, dass die Verbote nicht zu unzumutbaren Eigentumseinschränkungen noch Unsicherheiten bei den Bürgern oder zu Entwicklungshemmnissen bei Gewerbe und Landwirtschaft führen dürfen,
- der Hinweis, dass aus Sicht der Stadt eine Verkleinerung der WSG-Fläche Vorrang hätte vor einer Reduzierung des Verbotskatalogs. Dies ist verbunden mit der Frage, ob die Ausweisung einer Schutzzone III B tatsächlich zwingend erforderlich ist,
- die Forderung, dass eine fachgerechte Zwischenlagerung von Kompost und Trester auch in Wasserschutzgebietszone IIIA noch möglich bleiben muss,
- die Bitte um Klarstellung, ob das Reinigen von landwirtschaftlichen Spritzgeräten in der freien Feldflur auch im Wasserschutzgebiet möglich bleibt und

- die Bitte zu prüfen, ob an Stelle der Festsetzung einer Schutzzone III B eine Kooperationsvereinbarung „Grundwasserschutz“ zwischen den in der Zone liegenden Landnutzern / Grundstückeigentümern umgesetzt werden kann.

Zur Prüfung der Möglichkeit von Kooperationsvereinbarungen wird auf Antrag der FWG-Fraktion vom 12.03.2016 Frau Dr. Huth vom DLR einen Vortrag halten, die ein solches Modell für Vereinbarungen zwischen den Wasserversorgern und der Landwirtschaft entwickelt hat und kommunale WSG-Verfahren fachlich von Seiten des DLR berät.

Neustadt an der Weinstraße, 07.04.2016

Oberbürgermeister